



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 14.11.2022

ANFRAGE: Zufriedenheit der städtischen Mitarbeiter*innen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

in Zeiten des bereits bestehenden Fachkräftemangels ist die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen besonders wichtig. Zufriedene Mitarbeiter*innen sind leistungsfähiger, seltener krank und sind weniger bestrebt die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu wechseln. Die daraus resultierenden Vorteile auf Seiten der Arbeitgeber*innen liegen auf der Hand.

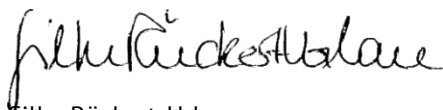
Wir bitten um Weiterleitung unserer Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an den Magistrat.

1. Wurde in der jüngeren Vergangenheit ein Personalmonitoring oder eine Befragung zur Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen durchgeführt?
Wenn ja: wann ist dies zuletzt geschehen?
Wenn nein: warum nicht und ist Entsprechendes geplant?
2. Ist eine Vorgesetztenrückmeldung Bestandteil dieser Befragung?
Wenn nein: warum nicht?
3. Welche Erkenntnisse konnte die Stadt aus diesen Werkzeugen ziehen?
4. Wurden Abwesenheits- und Krankheitsquoten ermittelt?
Wenn ja: wann zuletzt und wie hoch sind diese und wie ist die Entwicklung der letzten fünf Jahre?
Wenn nein: warum nicht?

5. Werden Rückkehrgespräche mit Mitarbeiter*innen geführt, die längerfristig erkrankt waren?
Wenn ja: bestehen Zusammenhänge zwischen Arbeitsbelastung und Erkrankungen? Falls dem so ist: wie soll hierauf in Zukunft von Seiten der Stadt reagiert werden?
Wenn nein: warum nicht?
6. Wie hoch ist die Personalfuktuation im Gesamten sowie in den einzelnen Fachämtern?
7. Welche Benefits (z. B. Zuschuss zum JobRad, Jobticket, leistungsorientierte Bezahlung, Betriebssport, Freibadkarte etc.) bietet die Einhardstadt Seligenstadt ihren Mitarbeiter*innen?
Falls keine Benefits gewährt werden: warum nicht und sind Zusatzangebote in Planung?
8. Gibt es mittlerweile eine Dienstvereinbarung zur Arbeit im Home-Office? Wenn nein, wieso nicht?
9. Durch den neuen Tarifabschluss des TVöD SuE erhalten Erzieher*innen, die nach TVöD SuE beschäftigt sind, rückwirkend zum 01.07.2022 zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr. Beschäftigte bis S15 TVöD haben, ab dem 01.01.2023, zusätzlich die Möglichkeit ihre Bonuszahlung auf Antrag anteilig in zwei weitere Regenerationstage einzutauschen.
Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Betreuung in den Einrichtungen trotz dieser zusätzlichen Regenerationstage vollumfänglich zu gewährleisten?
10. Wie viele Ausbildungsplätze stellt die Stadtverwaltung jährlich zur Verfügung und ist geplant zukünftig mehr in die Ausbildung von Fachkräften zu investieren?
11. Bietet die Stadtverwaltung die Möglichkeit von dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst an?
Wenn nein: warum nicht und ist dies in Zukunft geplant?

Im Voraus vielen Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Rückert-Urban
Fraktionsvorsitzende



Frederick Kubin
Fraktionsvorsitzender